

		AZ:	60 Herr Schnittker
--	--	-----	--------------------

Mitteilung-Nr.: 0324/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	10.03.2016	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Baustellenmanagement:
- hier - Arbeitsprogramm 2016**

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über Planungen und Baumaßnahmen im Tiefbau für 2016:

Diese umfangreiche Vorlage soll auch die in den letzten zwei Jahren durchgeführten Veranstaltungen zum Baustellenmanagement ersetzen.

Durch die Vorstellung der Vorlage im BPU soll ein höherer Grad an „Verbindlichkeit“ hinsichtlich der anstehenden Mittelanmeldungen für den HH 2017/2018 erreicht werden.

1. Kleinflächensanierungen/allgemeine Straßenunterhaltung

Kleinflächensanierungen sind Maßnahmen unter 100 m² und im Regelfall Deckensanierungen.

In der beigefügten **Anlage A** sind die Maßnahmen aufgelistet, die 2016 umgesetzt werden sollen. Eine Priorisierung ist aus der Reihenfolge nicht abzuleiten.

Weitere Maßnahmen, der allgemeinen Straßenunterhaltung und Maßnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen der SWN kommen dazu.

2. Straßenplanungen

In 2016 werden im Tiefbau nachfolgende Planungen bearbeitet:

Kreisverkehr Boostedter Straße K 18

Der Planungsbeschluss erfolgte am 27.11.2014 mit Drucksache 0373/2013/DS.
Die Bauverwaltung wird für den Haushalt 2017/2018 die fehlenden Mittel anmelden.

Diese Maßnahme erfolgt ohne Förderung. Eine Zustimmung des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr SH ist jedoch erforderlich.

Ein Ratsbeschluss über die Planung (Baubeschluss) ist erforderlich und wird in 2016 angestrebt.

Deckensanierungen Kreisstraßen, Landesstraßen und Bundesstraßen

Für nachfolgende Deckensanierungen werden Planungen erarbeitet und Förderanträge gestellt:

1. Deckensanierung Tasdorfer Weg K1
von Tungendorf Dorf bis Ortsausgang
2. Deckensanierung Roschdohler Weg K8
von Kreuzkamp bis Dorfstraße
3. Deckensanierung Mühlenstraße K9
von Burgstraße bis Padenstedter Landstraße
4. Deckensanierung Kuhberg K12
Von Kieler Straße bis Konrad-Adenauer-Platz
5. Deckensanierung Wasbeker Straße K11
von Hansaring bis Warmsdorfstraße
6. Deckensanierung Altonaer Straße L319
von Störbrücke bis OD Stein
7. Deckensanierung Norderdorfkamp L67
Deckensanierung Süderdorfkamp L67
8. Fahrbahnerneuerung Rendsburger Straße L328
Von Sauerbruchstraße bis Ahornweg
9. Fahrbahnerneuerung Kreuzungsbereich B430/L323
Rendsburger Straße/Sauerbruchstraße/Max-Johannsen-Brücke

Für die vorgenannten Maßnahmen werden die erforderlichen Mittel im Haushalt 2017/2018 angemeldet.

Fördermittelzusagen werden in 2017 erwartet, wenn die Maßnahmen in den Haushalt aufgenommen wurden.

Weitere Beschlüsse – über den HH-Beschluss hinaus - sind nicht erforderlich. Durch einen Vertrag (UI/UA-Vereinbarung) ist die Stadt Neumünster verpflichtet zur Unterhaltung und Instandhaltung der Straßen.

Anmerkung:

Die Bauverwaltung wird die Planung zu Nr. 9 „Fahrbahnerneuerung im Kreuzungsbereich B 430/L 323“ dem BPU vor Antragsstellung zur Kenntnis geben.
Die Stadtteilbeiräte werden über alle Planungen informiert.

3. Fahrbahnausbau Seekamp von Einfelders Schanze bis Dorfstraße und Sanierung des Schmutzwasserkanals (SW-Kanal)

Die Sanierung des SW-Kanals im Seekamp ist für 2016 vorgesehen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Zeitgleich soll eine erstmalige Erstellung eines Regenwasserkanals (RW-Kanal) erfolgen.

Es ist beabsichtigt, den Straßenausbau in 2016 zu planen und in 2017 umzusetzen. Die erforderlichen Mittel wird die Verwaltung für den Haushalt 2017/2018 anmelden.

Für die Einleitung der Straßenausbauplanung ist ein Beschluss des BPU notwendig (s. gesonderte Vorlage).

Die Maßnahme (oder Teile der Maßnahme) ist beitragspflichtig nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Neumünster.

Anmerkung:

SW-Kanäle – oder deren Anteil an der Baumaßnahme – sind nicht beitragspflichtig, die Refinanzierung erfolgt über den Gebührenhaushalt des TBZ.

4. Ausbau Enenvelde von Krückenkrug bis Dorfstraße

Die Sanierung des SW-Kanals ist für 2016 vorgesehen.

Die Sanierung/Erneuerung des RW-Kanals soll zusammen mit dem Fahrbahnausbau in 2017 erfolgen.

Der Planungsbeschluss für den Straßenausbau erfolgte am 27.11.2014 mit Drucksache 0373/2013/DS. Ein Baubeschluss wird für 2016 angestrebt. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Die Maßnahme (oder Teile der Maßnahme) ist beitragspflichtig nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Neumünster.

5. Frankenstraße von Störbrücke bis Boostedter Straße

Der Planungsbeschluss erfolgte am 27.11.2014 mit Drucksache 0373/2013/DS. Ein Baubeschluss wird für 2016 angestrebt.

Der Fahrbahnausbau soll zusammen mit der Sanierung/Erneuerung des RW- und SW-Kanals in 2017 erfolgen.

Die Maßnahme (oder Teile der Maßnahme) ist beitragspflichtig nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Neumünster.

6. Ausbau Wookerkamp vom Am Kamp bis Preetzer Landstraße

Die Sanierung des RW-Kanals (kleinere Maßnahme) ist in 2016 vorgesehen. In 2016 soll auch der Straßenausbau geplant werden.

Für die Einleitung der Straßenausbauplanung ist ein Beschluss des BPU notwendig (s. gesonderte Vorlage).

Die Maßnahme (oder Teile der Maßnahme) ist beitragspflichtig nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Neumünster.

7. Ausbau Franz-Rohwer-Straße

In 2016 soll die Anpassung der Straße an die Entwicklungen im Umfeld (Kiek In und Köster GmbH) geplant werden.

Es besteht auch Handlungsbedarf bei dem Mischwasserkanal (MW-Kanal).

Haushaltsmittel für die Anpassung der Straße an das Umfeld stehen zur Verfügung.

Eine mögliche Sanierung/Erneuerung des MW-Kanals ist beitragspflichtig nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Neumünster.

Haushaltsmittel für eine Erneuerung des MW-Kanals wird die Verwaltung nicht einstellen.

8. B-Plan-Gebiete

Für die nachfolgenden B-Plangebiete ist der Kanalbau in 2016/2017 vorgesehen. Die Planungen für den Straßenbau werden weitergeführt.

Haushaltsmittel sind vorhanden, weitere Beschlüsse sind nicht erforderlich.

- B-Plan 177 Entwicklungsfläche Nord (jetzt Gewerbepark Eichhof)
Planung Druckrohrleitung vom Gewerbepark bis zum Klärwerk
- B-Plan 116 Gewerbegebiet Süd
Verlängerung Donaubogen bis Leinestraße
Planung Anschluss des B-Plan-Gebietes an das Klärwerk
- B-Plan 88 Ruthenberg
5. Änderung

Die nachfolgenden B-Plangebiete werden über Erschließungsverträge ausgebaut.

Die Betreuung der Maßnahmen durch den Tiefbau soll nur in dem Umfang erfolgen, dass die Übernahme der Infrastruktur (Kanal, Straße, Beleuchtung) durch die Stadt Neumünster unbedenklich erfolgen kann.

- B-Plan 41 A Tundendorf Dorf
- B-Plan 219 Looper Weg bis Wührenallee
- B-Plan 173 Wasbeker Straße
- B-Plan 163 Plöner Straße/Haartallee

9. Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept

Das Verkehrskonzept wurde mit der Drucksache 0366/2013/DS am 27.11.2014 im BPU beschlossen.

Nachfolgende Maßnahmen sind noch umzusetzen bzw. zu prüfen:

1. Ausbau Linksabbieger Holsatenring/Wittorfer Straße
2. Ausbau Einmündungsbereich Ilsahl/Christianstraße
Die Voruntersuchungen (Verkehrszählung und abschließende gutachterliche Stellungnahme) sind noch nicht abgeschlossen.

Da bei diesen Maßnahmen von einer erheblichen Planungsdauer auszugehen ist, wird die Bauverwaltung nur Planungskosten für beide Maßnahmen für den HH 2017/2018 anmelden.

Frühestens Ende 2016/Anfang 2017 wird die Verwaltung eine Beschlussvorlage über die Einleitung der Planung in den BPU einbringen.

10. Kanalbauwerke

Zusätzlich zum „Tagesgeschäft“ wie Herstellung von Grundstücksanschlusskanälen, der „Sanierung undichter SW-Grundstücksanschlusskanäle“ und Genehmigung/Abnahme von Entwässerungsanlagen privater Bauherren ist beabsichtigt, nachfolgende Maßnahmen in 2016 baulich umzusetzen:

1. Erneuerung Dücker Ripenstraße
2. Neubau Mischwasserüberlauf Tivoli

Alle Beschlüsse liegen vor, Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anmerkung:

Der Neubau des Mischwasserüberlaufs Tivoli ist die größte Einzelmaßnahme der Stadt Neumünster. Wenn gewünscht, wird hierzu gesondert berichtet.

11. Erneuerung RW-Kanal Rendsburger Straße Erneuerung RW-Kanal Stoverweg

Die Erneuerung der RW-Kanäle ist für 2016 vorgesehen.

Haushaltsmittel sind vorhanden.

Weitere Beschlüsse sind nicht erforderlich.

12. Sanierung RW-Kanal Kieler Straße

In 2016 wird die Sanierung des RW-Kanals in der Kieler Straße abgeschlossen.

Für die Einleitung der Straßenausbauplanung ist ein Beschluss des BPU notwendig. Die Verwaltung beabsichtigt, die Beschlussvorlage erst 2017 einzubringen.

Eine Förderzusage für den Straßenausbau wird erst in 2019 erwartet.

Die Maßnahme (oder Teile der Maßnahme) ist beitragspflichtig nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Neumünster.

13. Erneuerung/Sanierung SW- und RW-Kanal Heinz-Köster-Straße

Die Sanierung/Erneuerung ist für 2017 vorgesehen.

Für die vorgenannte Maßnahme werden die erforderlichen Mittel im Haushalt 2017/2018 angemeldet.

Weitere Beschlüsse – über den HH-Beschluss hinaus – sind nicht erforderlich.

Die Maßnahme (oder Teile der Maßnahme) ist beitragspflichtig nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Neumünster.

14. Brücken, Durchlässe und sonst. Bauwerke

Die nachfolgenden Bauwerke sollen 2016 instandgesetzt werden.

- Instands. BW 5-03 Parkstraße/Schwale
- Instands. BW 6-06 Padenstedt/Stör
- Rep.-Arbeiten BW 5-17 Tuchmacherbrücke
- Instands. BW 6-10 Waschpohl
- Instands. BW 5-16 Leineweberbrücke
- Instands. BW 5-08 Schützenstraße/Schwale
- Instands. BW 1-6 (6-38) Rampe Max-Johannsen-Brücke

Haushaltsmittel sind vorhanden. Weitere Beschlüsse sind nicht erforderlich.

Das Bauwerk

- BW 6-24 Schützenstraße/Schleusberg

ist erheblich geschädigt und muss instand gesetzt werden. Die Planung der Instandsetzung könnte möglicherweise zu dem Ergebnis führen, dass die Brücke erneuert werden sollte.

Für diesen Fall (Neubau der Brücke) ist ein Beschluss über die Einleitung einer Planung durch den BPU erforderlich.

Die nachfolgenden Maßnahmen sollen für den Haushalt 2017/2018 angemeldet werden. Die hierfür notwendigen Vorplanungen werden kurzfristig eingeleitet.

- Umbau BW 5-13 zum Durchlass
- Instands. BW 6-25 Schleusaubrücke
- Instands. BW 6-22 Krogredder
- Instands. BW 6-29 Brachenfelder Gehölz
- Instands./Neubau BW 6-17 Störwiesen
- Instands./Umbau BW 6-08 Renckspark
- Instands. 3-03 Tasdorfer Weg

Weitere Beschlüsse – über den HH-Beschluss hinaus – sind nicht erforderlich.

Die

Instands. BW 5-11 A Kieler Brücke Gewölbe

steht auf der östlichen Seite der Fahrbahn noch aus. Die Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit der Umgestaltung „Großflecken“.

Neubau BW 1-4 Altonaer Straße/Stör

Der Beschluss über die Einleitung der Planung erfolgte am 03.09.2015 mit Drucksache Nr. 0545/2013/DS.

In 2016 wird die Planung weiter konkretisiert.

Neubau Lärmschutzwand Altonaer Straße

Die öffentliche Ausschreibung ist erfolgt, der Baubeginn soll im 2./3. Quartal 2016 erfolgen, die Fertigstellung der Bauarbeiten ist für das 4. Quartal 2016 vorgesehen. Die Begrünungsarbeiten im 4. Quartal 2016/1. Quartal 2017.

15. Gewässer

Durchgängigkeit Schwale/Dosenbek

Der 1. BA wurde 2015 begonnen, in 2016 ist die Umsetzung des 2. BA vorgesehen.

Öffnung Schleusau

Im April/Mai ist vorgesehen, die Arbeiten wieder aufzunehmen.

16. Großflecken

Im 1. Quartal 2016 soll die TV-Untersuchung der Kanäle abgeschlossen sein.

Zu Beginn des 3. Quartals können qualifizierte Aussagen erfolgen, in welchem Umfang Instandsetzungen erfolgen müssen.

Die Planungsaufträge für die Umgestaltung des Großfleckens sollen noch in 2016 – abhängig von den Grundsatzbeschlüssen - erteilt werden.

Ein Beschluss über die Einleitung der Planung durch den BPU ist erforderlich.

Die Planung und Umsetzung der Umgestaltung hat eine hohe Priorität. Es ist davon auszugehen, dass andere Maßnahmen zurückgestellt werden müssen.

17. Helmut-Loose-Platz

Die Planungsvarianten wurden dem Stadtteilbeirat und dem BPU (03.12.2015 mit Drucksache Nr. 0614/2013/DS) vorgestellt.

Für die Einleitung der Planung (hier: abschließende Festlegung auf die Variante 1) ist ein Beschluss des BPU erforderlich (siehe gesonderte Vorlage).

Ein Baubeschluss wird für das Ende 2016 angestrebt. Der Umbau soll in mehreren Bauabschnitten erfolgen.

Haushaltsmittel für den ersten Bauabschnitt wird die Verwaltung für den Haushalt 2017/2018 anmelden.

18. Stellplatzanlagen/Parkplätze

Die Instandsetzung des Parkplatzes Klosterstraße 12 (Werkhalle) (Planung und bauliche Umsetzung) ist in 2016 vorgesehen.

Mittel sind vorhanden, Beschlüsse sind nicht erforderlich.

Die Instandsetzung des Parkplatzes Plöner Straße 69 soll in 2016 geplant werden.

Die Verwaltung wird Haushaltsmittel für die Umsetzung der Planung in den Haushalt 2017/2018 einstellen.

Beschlüsse sind nicht erforderlich.

19. Vorbereitende Maßnahmen für den Haushalt 2017/2018

Nachfolgende Maßnahmen beabsichtigt die Bauverwaltung für den Haushalt 2017/2018 anzumelden.

Für alle Maßnahmen stehen die Beschlüsse zur Einleitung der Planung noch aus.

Für die Einleitung der Straßenausbauplanung ist ein Beschluss des BPU notwendig. Die Verwaltung beabsichtigt die Maßnahmen dem BPU zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn die Maßnahmen im Haushalt eingestellt wurden.

Die Maßnahmen (oder Teile der Maßnahmen) sind beitragspflichtig nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Neumünster.

Die Kenntnisnahme soll die Anmeldung der nachfolgenden Maßnahmen zum Haushalt 2017/2018 vorbereiten.

1. Fahrbahnausbau Fuhrkamp
von Enenvelde bis Berliner Straße

SW Kanal wird parallel mit saniert
RW Erneuerung/Sanierung
2. Fahrbahnausbau Hans-Böckler-Allee
von Einfelder Straße bis Roschdohler Weg

SW Kanal wird parallel mit saniert
RW Erneuerung/Sanierung
3. Fahrbahnausbau Einfelder Straße
von Dorfstraße bis Einfelder Schanze

SW Kanal wird parallel mit saniert
RW Erneuerung
4. Fahrbahnausbau Einfelder Straße
von Hufeisenweg bis Grandsee

SW Kanal wird parallel mit saniert
RW Sanierung
5. Fahrbahnausbau Karl-Feldmann-Straße
von Dorfstraße bis Seekamp

SW Kanal wird parallel mit saniert
RW Sanierung

6. Fahrbahnausbau Wookerkamp
von Am Kamp bis Preetzer Landstraße

SW Kanal wird parallel mit saniert
RW Sanierung

7. Fahrbahnausbau Eichenplatz
von Ahornallee bis Eschenallee

SW Kanal wird parallel mit saniert
RW Sanierung

8. Fahrbahnausbau mit
Platzgestaltung Veilchenweg

9. Fahrbahnausbau Geranienweg
auf gesamter Länge

SW Kanal wird parallel mit saniert
RW Neubau

10. Fahrbahnausbau Rotdornallee
von Wookerkamp bis Rüschedal

SW Kanal wird parallel mit saniert
RW Sanierung

11. Fahrbahnausbau Oberjörn
von Tulpenweg bis Am Kamp

SW Kanal wird parallel mit saniert
RW Sanierung

12. Fahrbahnerneuerung Kieler Straße L318
vom Stoverweg bis Einfelder Schanze

Bei den v. g. Maßnahmen steht die TV-Untersuchung der Kanäle noch aus.
Mit Kanalsanierungen/-erneuerungen muss gerechnet werden.

Korrespondierende HH-Mittel wird die Verwaltung zum HH 2017/2018 anmelden.

20.SWN

Die SWN plant die in der **Anlage B** aufgelisteten Maßnahmen in 2016 umzusetzen.

Die Genehmigungen und die Begleitungen der baulichen Umsetzungen erfolgen überwiegend durch die Bauverwaltung.

Hier werden begleitende/ergänzende Maßnahmen von der Stadt erfolgen (s. hierzu auch Nr. 1). Der Umfang kann noch nicht benannt werden.

Das Arbeitsprogramm 2017/2018 der SWN im Bereich „Fernwärme“ ist der Stadt Neumünster bekannt.

21.Telekom

Die Telekom hat am 03.02.2016 beantragt, Multifunktionsgehäuse (überwiegend 2,00 m x 0,50 m. 1,80 m) an den in der **Anlage C** genannten Standorten aufzustellen.

Die Genehmigungen und die Begleitungen der baulichen Umsetzungen erfolgen im Wesentlichen durch die Bauverwaltung.

Mit Anträgen auf Leitungsverlegungen zwischen und um die Standorte ist kurzfristig zu rechnen.

Das Arbeitsprogramm 2017/2018 und auch die Überlegungen der Telekom zum Ausbau des Breitbandnetzes sind der Stadt Neumünster nicht bekannt.

22.Sonstiges

Die Aufstellung ist nicht abschließend.

Zusammenfassung:

Straßenbau

In 2016 werden die baulichen Schwerpunkte der Stadt Neumünster in der Kleinflächen-sanierung der Straßen und in der allgemeinen Straßenunterhaltung liegen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Planung von investiven Straßenausbaumaßnahmen (Umsetzung 2017 ff).

Kanalbau

Maßnahmen im Kanalbau erfolgen in 2016 regelmäßig aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, im Zusammenhang mit geplanten Straßenbaumaßnahmen oder um die beiden B-Plangebiete (B 177 und B 116) leistungsfähig an das Klärwerk anzuschließen.

Bauwerke

Durch die regelmäßigen Kontrollen der Bauwerke wurden rechtzeitig kleinere bis mittlere Schäden identifiziert. Hier besteht aus unterschiedlichsten Gründen Handlungsbedarf.

Maßnahmen Dritter

Erhebliche Personalkapazitäten werden jedoch durch Maßnahmen der SWN und der Telekom gebunden. Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen können auch kurzfristig Maßnahmen der Stadt sinnvoll, notwendig oder wirtschaftlich werden (vgl. Punkt 1).

KAG

Eine große Anzahl von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen sind beitragspflichtig nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Neumünster.

Der Umfang der Maßnahmen ist nur umzusetzen, wenn hier die Selbstverwaltung und die Stadtteilbeiräte die Bauverwaltung unterstützen.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung und Anliegerbeteiligung werden bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms zu einer Hauptleistung. Planer und Bauleiter werden dieses übernehmen müssen. Bei der Stellenbemessung ist der Anteil „Öffentlichkeitsarbeit“ nicht berücksichtigt.

Bewertung:

Das vorgenannte kurz- und mittelfristige Arbeitsprogramm (1-19) wird von der Bauverwaltung für erforderlich gehalten.

Die Maßnahmen der SWN, der Telekom und anderer Netzbetreiber haben bei der Planung, der Genehmigung, der Umsetzung und der Begleitung jedoch eine höhere Priorität. Diese höhere Priorität ergibt sich aus den Konzessionsverträgen und dem Telekommunikationsgesetz. Hier werden „Schlüsseltechnologien“ gefördert.

Aus dem Arbeitsprogramm ist auch abzuleiten, dass eine Vielzahl von Maßnahmen beitragspflichtig sein werden.

Diese Vorlage soll nicht nur frühzeitig für die Haushaltsberatungen informieren, sondern auch nicht gewollte Maßnahmen frühzeitig identifizieren. Der Doppelhaushalt erfordert diese frühzeitigen Überlegungen zum Arbeitsprogramm, damit für die Anmeldeverfahren zu den Haushaltsberatungen vorbereitende Maßnahmen vorliegen.

Durch die Priorisierung der Maßnahme der SWN, der Telekom, anderer Netzbetreiber und der normalen Personalausstattung nach Stellenplan ist zu erwarten, dass die hier aufgeführten kommunalen Maßnahmen im Vollzug sich auf spätere Ausführungszeiträume verlagern werden.

Die Abarbeitungen der Maßnahmen aus dem Arbeitsprogramm werden durch die derzeitigen personellen Kapazitäten im Tiefbau beeinflusst und reglementiert.

Gleichzeitig ist das Volumen der Kreditaufnahmen im Gesamthaushalt zu beachten.

Eine Priorisierung der Maßnahmen und der Planungen für die Haushaltsberatungen ist eine politische Entscheidung und erfolgt mit dem Haushaltsbeschluss.